

Liborius Olaf Lumma

Für-Bitten

verstehen · verfassen · vortragen



TYROLIA

Liborius Olaf Lumma

Für-Bitten

verstehen · verfassen · vortragen

Tyrolia-Verlag · Innsbruck-Wien

— Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	6
Schritt 1	Wiedereinführung des Allgemeinen Gebets durch das II. Vatikanische Konzil	8
Schritt 2	Die Großen Fürbitten am Karfreitag	11
Schritt 3	Die Friedensektenie	24
Schritt 4	Eine kleine Zwischenübung	34
Schritt 5	Ein erster Blick auf das Kollektengebet	36
Schritt 6	Die heutigen Vorgaben für Eucharistiefeier und Wort-Gottes-Feier	41
Schritt 7	Die Standardform des Allgemeinen Gebets sinnvoll erweitern	47
Schritt 8	Eucharistie- und Wort-Gottes-Feier	52
Schritt 9	Eine weitere Übung	54
Schritt 10	Wer ist „die Kirche“? Wer ist „die Gemeinde“? Aufteilen und Zusammenfassen von Gebetsanliegen	56
Schritt 11	Eine Zwischenbilanz	61
Schritt 12	Anmerkungen zur Theologie des Fürbittgebetes	63

Schritt 13	Die Rollenaufteilung – und die priesterliche Würde der Getauften	68
Schritt 14	Ein kleiner Einschub: Gebetsaufrufe sind keine Gebete . . .	72
Schritt 15	Variationen und ihre Schwierigkeiten	74
Schritt 16	Eine letzte Übung	82
Schritt 17	Gelungene Variationen	86
Schritt 18	An wen richtet sich das Gebet? Gottvater? Christus? Heiliger Geist? Dreifaltigkeit?	101
Schritt 19	Inklusive Sprache	103
Schritt 20	„Freie Fürbitten“	107
Schritt 21	Orte im Kirchenraum	109
Schritt 22	Gesungene Fürbitten	112
Schritt 23	Wer bereitet die Fürbitten vor? Und wer trägt sie vor? . . .	116
Schritt 24	Kollektengebet	119
Schritt 25	Einige Beispiele zum Schluss	121
	Schlusswort	135

Mit diesem Buch möchte ich Sie, liebe Leserin, lieber Leser, auf meinen eigenen Weg mitnehmen. Seit mehr als 20 Jahren stehe ich regelmäßig vor der Herausforderung, für Gottesdienste – meist Abendgebete oder Eucharistiefiern – Fürbitten verfassen oder zumindest aus Vorlagen auswählen zu müssen.

Ich habe diese Aufgabe lange Zeit als unbefriedigend empfunden. Und wenn ich Gottesdienste mitfeiere, an deren Vorbereitung ich nicht beteiligt war, gehören die Fürbitten oft zu den zähesten Teilen, sie wirken deplatziert und wenig bedeutsam.

Die nähere Erforschung der Geschichte und Bedeutung der Fürbitten führte mich dann aber zu einer Reihe von Aha-Erlebnissen, die meinen Zugang zu liturgischem Fürbittgebet vom Kopf auf die Füße gestellt haben.

Mittlerweile bin ich davon überzeugt, dass es zum Fürbittgebet eine ganze Menge zu sagen gibt, und zwar mit erheblichen Konsequenzen für die Praxis. Fürbittgebet bedarf einer sehr sorgfältigen Betrachtung. Lässt man sich aber darauf ein, erweist sich das Verfassen von Fürbitten, die sowohl theologisch sinnvoll als auch sprachlich schön sind und die eine echte Erfahrung von der Würde des Gebets ermöglichen, am Ende als etwas sehr Einfaches.

2007 veröffentlichte der Tyrolia-Verlag mein erstes Buch „Für-Bitten“, das Gebetstexte für die Sonn- und Festtage im römisch-katholischen Kirchenjahr und für zahlreiche weitere Anlässe bot. 2017 konnte eine durchgesehene und aktualisierte zweite Auflage gedruckt werden. 2009 erschien die Broschüre „Fürbitten. Taufe, Hochzeit, Ehejubiläum, Begräbnis“, sie erhielt 2014 eine zweite Auflage. 2013 kam dann das zweite „Für-Bitten“-Buch, gedacht für kleinere Gottesdienstformen.

Mit dem Buch, das Sie gerade in den Händen halten, kann ich nun die zugehörige Theorie und Theologie in Form eines Werk- und Übungsbuchs nachreichen. So sollen Sie nachvollziehen können, was mir wichtig geworden ist, und zugleich befähigt werden, die gewonnenen Einsichten kreativ für die Praxis umzusetzen.

Zu Beginn muss ich einige Dinge recht kleinschrittig in den Blick nehmen. Aber ich verspreche Ihnen: Wenn Sie dem Buch eine echte Chance geben und den Weg mit mir mitgehen, wird sich auch für Sie das Fürbittgebet am Ende als ein gottesdienstliches Element erschließen, das auf sehr einfache Weise sinnvoll und bereichernd gestaltet werden kann.

Mein Dank gilt den Verantwortlichen im Tyrolia-Verlag, besonders der Lektorin Brunhilde Steger, diese Veröffentlichung ermöglicht zu haben, außerdem all jenen, die mir hilfreiche Rückmeldungen zum Manuskript gegeben haben, besonders Prof. Markus Tymister, Maria Pander und Sebastian Fiebig.

Wiedereinführung des Allgemeinen Gebets durch das II. Vatikanische Konzil

In der römisch-katholischen Eucharistiefeier sind die Fürbitten heute ein selbstverständliches Element. An Sonn- und Festtagen sind sie fest vorgesehen, nur an Werktagen können sie weggelassen werden. Dies wird in katholischen Gemeinden unterschiedlich gehandhabt: Manche fügen die Fürbitten auch an allen Werktagen ein, manche nur zu bestimmten Gelegenheiten. An Sonn- und Festtagen aber besteht Einigkeit: Fürbitten gehören zur Eucharistiefeier einfach dazu. Das war nicht immer so. Über viele Jahrhunderte gab es in der katholischen Eucharistiefeier keine Fürbitten. Sie wurden erst durch das II. Vatikanische Konzil (1962–1965) eingeführt. Demnach bildet der Konzilsbeschluss die Grundlage für die Fürbitten, wie wir sie heute kennen. Der Text lautet:

Nach dem Evangelium und der Homilie (= Predigt) soll – besonders an den Sonntagen und gebotenen Feiertagen – das „Allgemeine Gebet“ oder „Gebet der Gläubigen“ wiedereingeführt werden, damit unter Teilnahme des Volkes Fürbitten gehalten werden für die heilige Kirche, für die Regierenden, für jene, die von mancherlei Not bedrückt sind, und für alle Menschen und das Heil der ganzen Welt.

Sacrosanctum Concilium (Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie), Artikel 53.

An diesem Satz gibt es eine ganze Menge zu beobachten:

- ▶ Die Fürbitten erhalten einen genauen Platz im Ablauf der Eucharistiefeyer, nämlich nach Evangelium und Predigt.
- ▶ Es gibt einen eigenen Namen für die Fürbitten: „Allgemeines Gebet“ oder „Gebet der Gläubigen“. (Damit werden wir uns noch näher beschäftigen.)
- ▶ Es wird genannt, **für wen** gebetet werden soll, nämlich: für die Kirche, die Regierenden, die Notleidenden, die ganze Welt. (Diese Liste hat sich das Konzil nicht selbst ausgedacht, sondern – mit Anpassungen – aus 1 Tim 2,1–2 übernommen. Es gibt also eine biblische Grundlage.)

Schließlich das Allerwichtigste: **Das Konzil spricht nicht davon, dass das Fürbittgebet „eingeführt“, sondern dass es „wieder-eingeführt“ werden soll** (lateinisch *restituatur*). Das Konzil wollte also kein neues gottesdienstliches Element entwickeln, sondern etwas bereits Vorhandenes wieder aufleben lassen.

Wo aber finden wir Fürbitten, die „wieder-eingeführt“ werden könnten? Zwei solcher Vorlagen liegen sehr nahe. Wie wir noch sehen werden, erweisen sich die heutigen kirchlichen Vorgaben für das Fürbittgebet als eine Mischung – oder, wenn man so will: ein *Best of* – aus diesen beiden Vorlagen:

Das eine sind die **Großen Fürbitten** der römisch-katholischen Karfreitagsliturgie. Diese waren dem Konzil selbstverständlich bekannt. Man wusste auch, dass diese Form des Betens früher deutlich verbreiteter war, dann aber weitgehend verloren ging – ausgenommen eben am Karfreitag. Etwas in der Art der Karfreitagsfürbitten kann man also durchaus für die Eucharistiefeyer wieder-einführen. Das zweite Modell ist die **Friedensektenie** (sprich Ek-te-ní, mit Betonung auf der letzten Silbe). Sie wird auch *Große Ektenie*, *Große Synaptie* oder *Friedenslitanei* genannt. In den Kirchen der byzantinischen Tradition – das umfasst unter anderem die über 200 Millionen orthodoxen Christen weltweit – wird die Friedensektenie

seit vielen Jahrhunderten in jeder Eucharistiefeier vorgetragen. Das Konzil hat sich ausdrücklich auf den Wert ostkirchlicher Traditionen berufen und zu deren Wiederentdeckung aufgefordert. Außerdem gab es schon immer Katholiken, die ihre Gottesdienste nicht gemäß den römischen bzw. westeuropäischen Bräuchen gefeiert haben, sondern nach byzantinischen (auf den ersten Blick sind diese Katholiken also nicht von orthodoxen Christen zu unterscheiden). Am Konzil nahmen auch Bischöfe und Theologen aus diesen *katholischen Ostkirchen* teil. Sie waren wichtige Ratgeber für die Liturgiereform.

Da die Friedensektenie ein sehr auffälliges und glanzvolles Element ist und noch dazu etwas Ähnliches in der Mitte des 1. Jahrtausends auch in der päpstlichen Liturgie in Rom in Gebrauch war (siehe S. 30), können wir die Friedensektenie als zweite Vorlage zum Verständnis der Fürbitten im Sinne des Konzils wählen.

In den folgenden Schritten möchte ich einen genauen Blick auf Karfreitagsfürbitten und Friedensektenie werfen. Dies wird uns helfen zu verstehen, wie das Konzil die Wiedereinführung der Fürbitten gemeint hat.

Übrigens: Ausgehend von der Eucharistiefeier haben die Fürbitten mittlerweile auch einen festen Platz in der **Wort-Gottes-Feier** erhalten. Für beide gelten daher grundsätzlich dieselben Überlegungen. Der Einfachheit halber werde ich immer nur von der Eucharistiefeier sprechen. Nur wo es Unterschiede zwischen Eucharistie- und Wort-Gottes-Feier gibt, gehe ich eigens darauf ein.

Die Großen Fürbitten am Karfreitag

Wer zu den regelmäßigen katholischen Kirchgängerinnen und Kirchgängern gehört, kennt das Jahr für Jahr wiederkehrende ausgedehnte Fürbittgebet am Karfreitag, die **Großen Fürbitten**.

Dieser Ritus ist recht aufwändig. Wenn man ihn exakt so feiert, wie er im Messbuch vorgesehen ist, kann er durchaus 15 Minuten dauern und körperlich recht anstrengend sein. Daher neigen viele dazu, die Großen Fürbitten zu vereinfachen – was dem Verständnis der Sache vielleicht nicht immer dienlich ist. Grundlage für meine Überlegungen können die Karfreitagsfürbitten aber nur in der vollen Form des Messbuchs sein. Diese Form ist ja von den Konzilsvätern vorausgesetzt.

Genau genommen werfe ich jetzt aber keinen Blick auf die Textfassung von 1962 – vor dem Konzil –, sondern auf die heute gültige. Ich kann das tun, weil die Strukturelemente und die innere Logik dieses Gebetsgeschehens ohnehin unverändert sind. Was zur Zeit des Konzils galt, gilt heute immer noch, also nehme ich die Fassung in den Blick, die Ihnen die vertrauteste sein sollte.

Es handelt sich bei den Großen Fürbitten um eine feste Abfolge von Elementen, die zehnmal wiederholt werden. Der erste Durchlauf ist betitelt „für die heilige Kirche“ und schaut im Messbuch so aus:

1. Für die heilige Kirche

Laßt uns beten, Brüder und Schwestern, für die hei-
 ge Kir-che Got-tes, daß unser Gott und Herr ihr Frieden
 schenke auf der gan-zen Er-de, sie zi-ne und
 he-hit-te und uns ein Leben gewähre in Ru-he und
 Si-cher-heit zum Lob sei-nes Na-mens.
 (Beu-get die Knie. - Stille - Er-he-bet auch.)

Allmächtiger, ewiger Gott,
 du hast in Christus
 allen Völkern deine Herrlichkeit geoffenbart.
 Behüte, was du in deinem Erbarmen geschaffen hast,
 damit deine Kirche auf der ganzen Erde
 in festem Glauben verharre.
 Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

Das mag auf den ersten Blick etwas unübersichtlich erscheinen.
 Wenn wir aber den Text ein wenig vereinfachen und zugleich gliedern,
 erkennen wir die einzelnen Strukturelemente:

Gebetseinladung ...	Lasst uns beten ...
... für für die Kirche Gottes ...
... um um Frieden, Schutz und Sicherheit.
Aufruf zum persönlichen stillen Gebet	Beuget die Knie.
Stilles Gebet (in geänderter Körperhaltung)	
Aufruf, das stille Gebet zu beenden	Erhebet euch.
Laut vorgetragenes Gebet	Gott, du hast dich allen Völkern geoffenbart. Behüte deine Schöpfung, damit die Kirche ihrem Glauben treu bleibt. Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.
Zustimmung aller	Amen.

Noch knapper zusammengefasst:

- ▶ Gebetseinladung mit Nennung eines Anliegens („Lasst uns beten **für ... um ...**“)
- ▶ Stilles Gebet
- ▶ Laut vorgetragenes Gebet
- ▶ Zustimmung aller

Wer spricht hier zu wem?

- ▶ Gebetseinladung:
Eine **Einzelperson** spricht zu **allen**, auch zu sich selbst („Lasst uns“).
- ▶ Stilles Gebet:
Alle **Einzelnen** sprechen (jeder für sich) zu **Gott**.
- ▶ Lautes Gebet + *Amen*:
Eine **Einzelperson** spricht zu **Gott**, dem schließen sich **alle** an.

An dieser Stelle muss ich zwei Fachbegriffe einführen: Das laut vorgetragene Gebet heißt **Kollektengebet**, manchmal auch nur *Kollekte* oder *Collecta*. In der katholischen Alltagssprache ist das etwas verwirrend, da wir das Wort Kollekte sonst für die Geldsammlung im Gottesdienst verwenden. In beiden Fällen kommt das Wort vom lateinischen *colligere* (zusammentragen, zusammenführen, sammeln): Bei der Geldkollekte wird Geld „zusammengetragen“, beim Kollektengebet werden viele Einzelne zu einem gemeinsamen Gebet „zusammengeführt“. Denn – und das ist sehr wichtig:

- In einem Kollektengebet findet sich niemals das Wort „ich“. Es heißt immer „wir“.

Das Kollektengebet wird öffentlich von einer Einzelperson vorgelesen. Dennoch ist es kein persönliches Gebet dieser Einzelperson, sondern ein Gebet im Namen aller.

Das Recht, im Namen aller zu Gott zu sprechen, erhält die Einzelperson erst im Nachhinein, nämlich durch das gemeinsam gesprochene *Amen*. Man bezeichnet dies als **Ratifikation**.

Im juristischen Sprachgebrauch ist die Ratifikation das Gültigmachen eines bereits unterschriebenen Vertrags. Wenn Regierende verschiedener Länder einen Vertrag aushandeln und feierlich unterzeichnen, wird dieser Vertrag erst dann rechtskräftig, wenn die Parlamente der beteiligten Länder zugestimmt, also den Vertrag „ratifiziert“ haben.

So ist es auch hier: Die Einzelperson sagt zu Gott „wir“, sie tritt als Sprecherin einer Gemeinschaft auf. Das geht natürlich nur, wenn auch die Zustimmung der Gemeinschaft vorliegt. Diese Zustimmung erfolgt im Nachhinein durch das *Amen* (solange die Gemeinschaft nicht weiß, was ihr Sprecher spricht, kann sie noch nicht zustimmen). Erst jetzt ist das Gebet zu Recht im Namen aller gesprochen.

Daran erkennen wir zwei wesentliche Dinge, die uns noch sehr beschäftigen werden:

- ➔ Das Fürbittgebet ist auf die Zustimmung aller angewiesen; diese geschieht durch *Amen*.
- ➔ Alles, was geschieht, muss so gestaltet sein, dass am Ende alle zustimmen können.

Welche Personen sind an diesem Geschehen beteiligt? Die römisch-katholische Praxis kennt eine genaue Rollenaufteilung auf drei Personen bzw. Gruppen:

- ▶ Liturgievorsteher
- ▶ Diakon
- ▶ Alle

Liturgievorsteher ist in der Karfreitagsliturgie meist ein Bischof oder Priester. Mittlerweile gibt es auch Karfreitagsliturgien, die ohne Bischof oder Priester gefeiert werden, besonders in Österreich und in der Schweiz, weniger in Deutschland. In diesem Fall übernimmt eine andere Person den Leitungsdienst. Das kann eine Frau oder ein Mann sein – ähnlich wie wir das aus der „priesterlosen“ Wort-Gottes-Feier kennen.

Die zweite Rolle bei den Karfreitagsfürbitten hat der Diakon. Wo es keinen Diakon gibt, wird sein Part von jemand anderem übernommen. (Im Notfall macht das dann sogar die Liturgievorsteherin oder der Liturgievorsteher selbst, aber diesen Fall lassen wir jetzt außer Acht.)

Dritte Rolle sind „alle“, also die ganze Gemeinde.

Welche Aufgaben kommen diesen drei Personen(-gruppen) zu?

Liturgievorsteher/-in:

- ▶ Gebetseinladung („Lasst uns beten für ...“)
- ▶ Vortrag des Kollektengebets

Diakon (oder jemand anderer):

- ▶ Aufruf zum Stillgebet
- ▶ Aufruf, das Stillgebet zu beenden

Alle:

- ▶ Stilles Gebet zu Gott
- ▶ Ratifikation durch *Amen*

Wer betet also? Die Antwort kann nur lauten: Alle.

Vorsteher/-in und Diakon sind dabei so etwas wie die Anleiter des Gebets: Sie fordern auf, sie laden ein, sie fassen zusammen. So stellen sie Gemeinsamkeit und Gleichzeitigkeit her. Die eigentlich Betenden aber sind alle! Sie beten zunächst in Stille zu Gott, und sie sind das „wir“ des Kollektengebets, das ja ohne die Ratifikation – wie wir gesehen hatten – keinen Sinn ergibt.

Genau wie bei dieser einen Karfreitagsfürbitte liefen um die Mitte des 1. Jahrtausends in der päpstlichen Liturgie in Rom viele Gebete ab. Im Grunde kennt die römisch-katholische Kirche diese Struktur bis heute. Allerdings erkennt man das nicht mehr auf den ersten Blick, denn der Ablauf wurde erheblich vereinfacht. Die Karfreitagsfürbitten sind der einzige Ort, an dem die alte, volle Form erhalten geblieben ist. In allen anderen Fällen – und wenn Sie jemals einen katholischen Gottesdienst mitgefeiert haben, kennen Sie das – ist nur der Aufruf „Lasset uns beten“ übrig geblieben, auf den eine ganz kurze Stille für das individuelle Beten folgt (die oft so kurz ist, dass man sie gar nicht bemerkt) und schließlich das Kollektengebet mit *Amen*. Einen solchen ritualisierten gemeinschaftlichen Gebetsablauf nennt man **Oration** (von lateinisch *oratio*, öffentliche Rede). Daher heißen die Karfreitagsfürbitten auf Lateinisch *Orationes sollemnes*, also wörtlich „feierliche Orationen“, oder, wenn man so will, „Orationen in der Vollform“.

Bei den Karfreitagsfürbitten handelt es sich also um *zehn feierliche Orationen*. Der Ablauf ist immer der gleiche, nur der Text wechselt. Wir brauchen uns daher die nächsten neun Orationen nicht mehr

genau anzuschauen. Es genügt eine Übersicht, die uns zeigt, wie in der Gebetseinladung jeweils das Für und das Um ausformuliert ist.

Lasst uns beten ...	
1. für die Kirche	um Frieden, Einheit, Sicherheit
2. für den Papst	um Leben und Kraft
3. für die gegliederte Kirche	-----
4. für die Katechumenen	um Sündenvergebung
5. für die anderen Christen	um Wahrheit und Einheit
6. für die Juden	um Treue zu Gottes Bund
7. für die, die nicht an Christus (aber an Gott) glauben	um den Heiligen Geist
8. für die, die nicht an Gott glauben	um Gemeinschaft mit Gott
9. für die Regierenden	um einen Geist nach Gottes Willen
10. für die Notleidenden	um Befreiung von Not

Nummer 3 fällt etwas aus dem Rahmen. Dieser Gebetsaufruf lautet wörtlich:

Lasst uns beten für unseren Bischof N., für alle Bischöfe, Priester, Diakone, für alle, die zum Dienst in der Kirche bestellt sind, und für das ganze Volk Gottes.

In meiner Liste oben habe ich das „für die gegliederte Kirche“ genannt. Damit wollte ich ausdrücken, dass hier für die ganze Kirche gebetet wird, aber es werden zunächst verschiedene Ämter aufgelistet, von denen sich dann der Blick auf „das ganze Volk Gottes“ weitet.